



Allgemeine Mindestkriterien ab 2022

Nur wenn diese Voraussetzungen vollständig erfüllt sind, kann das Objekt klassifiziert werden.

1. Die Ferienunterkunft und das Grundstück sind in einwandfreiem Zustand und werden regelmäßig gereinigt und gepflegt. Bei Verschmutzung und mangelnder Hygiene (Schimmel, Stockflecken, Ungeziefer, schlechter Geruch etc.) ist eine Klassifizierung nicht möglich.
2. Die Ferienunterkunft ist eine in sich abgeschlossene Einheit und verfügt über eine separate Eingangstür zur vermieteten Einheit.
3. Die Zugänge von Toilettenräumen sind mit einer schließbaren Tür ausgestattet (Vorhänge und Falttüren sind nicht zulässig). Eine Mitbenutzung der Sanitäreinrichtungen außerhalb der Ferienunterkunft, z. B. mit der/dem Gastgeberin/Gastgeber, sowie einfache Kompaktduschen außerhalb des Badezimmers genügen den Mindestanforderungen nicht.
4. Jeder Raum besitzt mindestens ein Außenfenster (Ausnahme: Küche, Sanitärbereich, Diele/Flur und Abstellkammer).
5. Die Räumlichkeiten der Ferienunterkunft sind ausreichend beheizbar (mind. 23°C). Die Temperatur ist durch den Gast regulierbar.
6. Eine Kochgelegenheit, ein Kühlschrank, eine Spüle mit Warmwasseranschluss, eine Kaffeemaschine, ein Wasserkocher und die für die angegebene Personenzahl erforderlichen Küchenutensilien (Kochtöpfe, Pfannen etc.) sind vorhanden. Für die angegebene Personenzahl stehen mindestens 2 einheitliche, zueinander passende Sätze Teller, Tassen, Gläser und Besteck zur Verfügung.
7. Eine Essgelegenheit mit Sitzmöglichkeiten für die angegebene Personenanzahl ist vorhanden.
8. Dem Gast steht eine Grundausrüstung an Reinigungsutensilien (Besen, Putzeimer, Wischmopp, Lappen/Schwamm etc.) jederzeit zur Verfügung.

-
9. Die Ferienunterkunft befindet sich nicht komplett im Keller und ist nicht ausschließlich mit Kellerfenstern ausgestattet.
-
10. Die Betten und Matratzen sind in gutem und gepflegtem Gesamtzustand. Hygienebezüge/Moltonauflagen sind für Matratzen und Kopfkissen vorhanden und werden bei Gästewechsel gereinigt.
-
11. Eine Gästemappe (digital, analog oder als App) wird dem Gast zur Verfügung gestellt.
-
12. Folgende Grundausstattung im Badezimmer ist vorhanden: Haartrockner, Handseife, Handtuchhalter, waschbare Vorleger (mind. 60°C), Abfallbehälter, Kosmetikspiegel, mind. 2 Toilettenrollen.
-
13. Eine Leselampe und Ablagefläche pro Person sind im Schlafzimmer vorhanden.
-
14. Ein Verbandkasten befindet sich in der Ferienunterkunft.
-
15. Es sind Verdunklungsmöglichkeiten mindestens in allen Schlafräumen vorhanden.
-
16. Rauchmelder sind in allen Räumen außer Küche und Bad vorhanden.
-
17. Ein Grundriss liegt vor und wird in den Werbemitteln kommuniziert.

Mindestkriterien Sternekategorien

Die folgenden Mindestkriterien werden im Kriterienkatalog bewertet. Um die jeweilige Kategorie erreichen zu können, müssen zusätzlich zur Gesamtpunktzahl, die hier aufgeführten Mindestkriterien erfüllt werden:

Kategorie 3-Sterne **

18. Ein Flachbild-TV mit Satelliten-, Kabel-, Antennen-Fernsehempfang oder Smart-TV mit Internetzugang ist vorhanden.
19. WLAN ist kostenfrei in der Ferienunterkunft verfügbar (Sonderregelung bei Härtefällen).



-
21. Gut verständliche und nachvollziehbare AGB, Preise, Mietvertrag sind vorhanden.
-
22. Die Qualität der Räume/der Ausstattung muss mindestens als „wertig, gut“ und der Zustand der Räume/der Ausstattung mindestens als „gepflegt, vermehrt leichte Abnutzungen“ gewertet werden. Es sind keine Abweichungen möglich.

Kategorie 4-Sterne ****

23. Es sind ausreichende Sitzflächen auf Sitzbank, Sofa und/oder Sessel entsprechend der Anzahl der Maximalbelegung vorhanden.
-
24. In der Küche steht eine Spülmaschine zur Verfügung.
-
25. Im Badezimmer ist eine feste Duschwand oder andere moderne Variante, bei der kein Spritzschutz erforderlich ist, vorhanden.
-
26. Es stehen mindestens 2 Handtücher pro Person zur Verfügung.
-
27. Es steht Bettwäsche für die angegebene Personenzahl zur Verfügung, die Betten sind bezogen.
-
28. Die Qualität der Räume/der Ausstattung muss mindestens als „hochwertig, sehr gut“ und der Zustand der Räume/der Ausstattung mindestens als „sehr gepflegt, geringe Abnutzungen“ gewertet werden. Maximal 1 Abweichung in die jeweils nächstniedrigeren Kategorien „wertig, gut“ oder „gepflegt, vermehrt leichte Abnutzungen“ je Räumlichkeit ist möglich.“



Kategorie 5-Sterne *****

29. Eine Waschmaschine ist vorhanden (auch gegen Gebühr, Wäscheservice, Mitbenutzung Waschraum möglich).
-
30. Die Qualität der Räume/der Ausstattung muss mindestens als „sehr hochwertig, luxuriös“ und der Zustand der Räume/der Ausstattung als „neuwertig, keine Abnutzungen erkennbar“ gewertet werden. Maximal 1 Abweichung in die jeweils nächstniedrigeren Kategorien „hochwertig, sehr gut“ und in „sehr gepflegt, geringe Abnutzungen“ sind möglich.

Folgende Definitionen gelten für die Sternekategorien:

*

Einfache und zweckmäßige Gesamtausstattung des Objektes mit einfachem Komfort. Die erforderliche Grundausstattung ist vorhanden. Altersbedingte Abnutzungen sind möglich.

**

Zweckmäßige und gute Gesamtausstattung mit mittlerem Komfort. Die Ausstattung ist in einem guten Erhaltungszustand und in solider Qualität.

Wohnliche Gesamtausstattung mit gutem Komfort. Die Ausstattung ist von besserer Qualität, bei optisch ansprechendem Gesamteindruck.

Höherwertige Gesamtausstattung mit gehobenem Komfort. Ansprechende Qualität mit einem aufeinander abgestimmten Gesamteindruck.

Erstklassige Gesamtausstattung mit exklusivem Komfort. Großzügiges Angebot in herausragender Qualität mit sehr gepflegtem, außergewöhnlichem Gesamteindruck.



Erläuterungen

Wohnfläche – Definition

- Die Berechnung der Wohnfläche erfolgt nach der Wohnflächenverordnung – WoFIV.
- Dabei werden Balkone und Terrassen zu 25% der Grundfläche mit angerechnet.
- Bei Flächen von Räumen und Raumteilen (z. B. Dachschrägen) mit einer Höhe von mindestens 1 Meter und weniger als 2 Metern werden 50% der Grundfläche angerechnet. Nicht zur Wohnfläche gehören Raumteile mit einer Höhe von unter 1 m.

Ferienwohnungen mit einzelnen Räumen im Keller (Teilkellerwohnungen über 2 Etagen)

Diese Ferienobjekte sind nur zur DTV-Klassifizierung zugelassen, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:

- Es liegen nicht mehr als 50% der Wohnfläche im Keller.
- Wohnzimmer und Küche befinden sich nicht im Keller.
- Aus den Räumen im Keller gibt es einen zweiten Fluchtweg (Sicherheitsaspekt).
- In allen Räumen, die im Keller liegen, sind Rauchmelder vorhanden.
- Der Gastgeber hat in allen seinen Werbemitteln/ -maßnahmen darauf hinzuweisen, dass sich Teile des Ferienobjektes im Keller befinden. Diese Kommunikations- und Informationspflicht ist zwingend.
- Nur mit der vollständigen Erfüllung dieser Merkmale ist das Objekt zur DTV-Klassifizierung zugelassen und kann mit den DTV-Sternen werben.

Souterrainwohnungen

- Souterrain ist das Untergeschoss eines Gebäudes. Von einer Ferienwohnung im Souterrain wird allgemein nur dann gesprochen, wenn die entsprechenden Räume zum Wohnen bzw. dem dauernden Aufenthalt von Personen dienen und entsprechend ausgelegt sind.
- Wichtig ist dabei die Ausstattung mit Tageslichtfenstern. Souterrainwohnungen müssen mindestens 1,20 m über die Geländeoberfläche hinausragen (vgl. die jeweiligen Bauordnungsrechte der



einzelnen Länder). Sie sind in der Regel nicht durch den Keller des Vermieters zu erreichen, sondern verfügen über einen eigenen Eingang von außen.

- Der Gastgeber ist verpflichtet, in allen Werbemitteln/-maßnahmen darauf hinzuweisen, dass es sich um eine Souterrainwohnung handelt.

Gebäude mit Denkmalschutz/ mit außergewöhnlichem Charakter

Bei Sonderfällen, die nicht im Kriterienkatalog erfasst sind, behält sich die DTVS eine abschließende Entscheidung über das Sterneergebnis vor (siehe Vermietervereinbarung §4 (7)). Dies betrifft z.B. Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen oder Objekte, die aufgrund ihres außergewöhnlichen Charakters einzelne (Mindest-) Kriterien nicht erfüllen können. Die Anfrage auf Sonderregelung wird der DTVS durch den zuständigen Prüfer schriftlich vorgelegt, inkl. Beschreibung und Fotodokumentation. Die Entscheidung über das Sterneergebnis wird in Abstimmung zwischen der DTVS und dem Prüfer getroffen. Mit einem Eintrag ins Protokoll des entsprechenden Objektes wird dies dokumentiert.

© DTV Deutscher Tourismusverband e. V., D-10785 Berlin, 2016. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des DTV. Version 2016/01

8 Zacken - 8 Gründe für die Sterne der DTV-Klassifizierung

1 - Unser Qualitätsversprechen

Alle Sternekategorien von 1 bis 5 Sternen stehen für die Einhaltung der DTV-Qualitätsstandards. Jede Unterkunft entspricht den Mindestanforderungen und erfüllt viele weitere Qualitätskriterien - von einfach bis luxuriös.

2 - Interne Qualitätssicherung

Mit der Klassifizierung erhalten Gastgeber eine Beratung für die Ausstattung und die Vermietung der Ferienunterkunft. Die Kriterien dienen als Hilfestellung für die Optimierung des Angebots.

3 - Unabhängige Prüfung

Die DTV-Klassifizierung gibt eine objektive und unabhängige Auskunft zum Qualitätsstandard. Jede Unterkunft wird anhand der transparenten Kriterien von einem geschulten Prüfer bewertet.

4 - Stärkung des Vertriebs

Gastgeber stärken mit den DTV-Sternen ihr Markenprofil und ihren Direktvertrieb. Die Kooperationen mit zahlreichen Buchungsportalen ermöglichen die optimale Darstellung der Sternenerwerbungen in wichtigen Vertriebskanälen.

5 - Verlässliche Orientierung

Die Sterne sind die universelle und bildliche Kurzbotschaft der Qualität einer Ferienunterkunft. Sie geben dem Gast eine verlässliche Orientierung bei der Buchung auf Basis einer objektiven Bewertung.

6 - Beschwerdemanagement

In Beschwerdefällen bieten die Sterne eine Absicherung für Gäste und Gastgeber. Unsere Prüfer bearbeiten jede Beschwerde individuell und vermitteln bei Konflikten.

7 - Zufriedene Gäste

Stimmt die Qualität, sind auch die Gäste zufrieden. Aus der Qualitätssicherung der DTV-Klassifizierung resultieren mehr positive Gästebewertungen.

8 - Sicherheit

Die Prüfung vor Ort stellt sicher, dass die Unterkunft real vorhanden ist.

Pfoten-Klassifizierung

Eine "Pfoten-Klassifizierung" erfolgt als Zusatz zu einer bestehenden DTV-Klassifizierung für hundegerechte Unterkünfte. Unterkünfte mit Pfoten-Klassifizierung können mit einem eigens dafür entworfenen Zertifikat und online werben. Zusätzlich erhalten die Gastgeber eine Präsenz auf dem Portal www.deinetierwelt.de. Jede Ferienunterkunft wird anhand des bundesweit einheitlichen Kriterienkataloges der Pfoten-Klassifizierung überprüft. Die Zusatzklassifizierung kann direkt bei Erneuerung der DTV-Klassifizierung mit vorgenommen werden, selbstverständlich aber auch während der Laufzeit der bestehenden DTV-Klassifizierung.

